

1. Geltungsbereich:

Die „Füchsle-Ballschule“ wird vom **Förderverein Freiburger Fußballschule e.V.** in Kooperation mit dem Sport-Club Freiburg e.V. und Grundschulen in der Region Südbaden jeweils als Schul-AGs angeboten.

Teilnehmen können Mädchen und Jungen, die aktuell eine Grundschule besuchen.

2. Das Leistungspaket:

Die „Füchsle-Ballschule“ findet jeweils an einem Nachmittag während des gesamten Schulhalbjahres statt. Die Durchführung erfolgt nach den Leitlinien der Jugendarbeit des Sport-Club Freiburg, die Betreuung der Teilnehmer erfolgt durch Lehrkräfte und/oder lizenzierte Trainer und Sportstudenten überwiegend in Kleingruppen mit max. 14 Kindern.

3. Vertragsschluss:

Der Vertrag für die Teilnahme an der „Füchsle-Ballschule“ kommt durch das Angebot der Erziehungsberechtigten des Kindes zum Vertragsschluss sowie dessen Annahme zustande.

Das Angebot wird in dem Anmeldeformular oder auf der Webseite des Sport-Club Freiburg abgegeben. Schriftlich ist dieses per Post an den Förderverein Freiburger Fußballschule e.V., Schwarzwaldstr. 193, 79117 Freiburg zu richten oder nach dorthin per Fax unter der Nummer +49-(0)761/38551-113 zu senden.

Der Teilnahmevertrag wird durch Annahme des Angebotes durch den Förderverein Freiburger Fußballschule wirksam. In der Übersendung der Teilnahmebestätigung liegt eine Annahme des Vertragsangebotes.

Aufgrund der beschränkten Kapazität kann eine Teilnahme nicht garantiert werden.

4. Teilnahmegebühr / Pflichten

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Schulhalbjahr € 40,00.

Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt mittels Lastschriftverfahren. Die entsprechende Einzugsermächtigung wird mit dem Anmeldeformular erteilt. Der Förderverein Freiburger Fußballschule e.V. macht von einem Einzug der Gebühr erst nach Übersendung der Teilnahmebestätigung Gebrauch.

Die Teilnehmer der „Füchsle-Ballschule“ sind verpflichtet, den Anordnungen der jeweilige Betreuer und Trainer Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen gilt die Regelung in Ziff. 8.

Erscheint ein wirksam angemeldeter Teilnehmer nicht zu der „Füchsle-Ballschule“ oder tritt er von dem Vertrag zurück, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühr, es sei denn, hierfür wird ein wichtiger Grund etwa durch ein ärztliches Attest nachgewiesen.

5. Annullierung der Veranstaltung:

Bei höherer Gewalt, also in Fällen, in denen der Förderverein Freiburger Fußballschule e.V. keine Verantwortung trägt, kann die „Füchsle-Ballschule“ ersatzlos abgesagt werden. In diesem Falle wird der Teilnehmerbeitrag zurückvergütet, wenn die Veranstaltung nicht bereits begonnen hat.

6. Versicherungsverhältnisse:

Die Teilnehmer müssen über ihre Erziehungsberechtigten kranken- und haftpflichtversichert sein. Sie sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin- oder Rückweg über den Förderverein Freiburger Fußballschule e.V. kranken- oder haftpflichtversichert.

Eine Unfallversicherung existiert im Rahmen der Durchführung einer Schul-AG.

7. Haftung:

Der Förderverein Freiburger Fußballschule e.V. sowie dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit gilt eine Haftung nur für die Verletzung vereinswesentlicher Pflichten und der Höhe nach beschränkt auf den vereinswesentlichen typischen vorhersehbaren Schaden. Die Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG).

8. Ausschlussmöglichkeit des Teilnehmers:

Der Förderverein Freiburger Fußballschule e.V. hat das Recht, den Teilnehmer aus wichtigem Grunde, der in der Person oder dem Verhalten des Teilnehmers liegt (insbesondere also bei Gewalttätigkeiten, Vandalismus, jeder Form von Randalen, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten oder sonstigen groben Verstößen gegen die „Ballschul-Regeln“), von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Eltern des Teilnehmers werden in einem solchen Falle verständigt und sind verpflichtet, ihr Kinder unverzüglich abzuholen .

Eine Rückvergütung des Teilnehmerbeitrags, gleich ob ganz oder teilweise, scheidet in einem solchen Falle aus.

9. Datenschutz-Erklärung:

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist für den Förderverein Freiburger Fußballschule e.V. sowie den Sport-Club Freiburg eine Selbstverständlichkeit. Sämtliche bekannt gewordenen Daten des Teilnehmers werden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen genutzt. Einer

Nutzung oder Übermittlung der Daten zu Werbe- oder Zwecken der Markt- und Meinungsforschung kann jederzeit widersprochen werden. Wenn der werblichen Verwendung der Angaben widersprochen werden soll, genügt eine Nachricht in Schriftform an: Förderverein Freiburger Fußballschule e.V., Schwarzwaldstr. 193, 79117 Freiburg.

10. Recht am eigenen Bild / der eigenen Stimme:

Wir erklären uns als Eltern des oben angeführten Mitgliedes damit einverstanden, dass während der „Füchsle-Ballschule“ Fotos und Filme aufgenommen werden. Um dem Verein die Veröffentlichung auf der Website oder in Printmedien zu gestatten, verzichten wir für uns bzw. unser minderjähriges Kind auf das **Recht am eigenen Bild und der eigenen Stimme**. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

12. Sonstiges:

Mündliche Nebenabreden zum Vertrag sind nicht getroffen worden. Sollten einzelne Klauseln oder Klauselteile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



Füchsle-Ballschule: Allgemeine Geschäftsbedingungen



*„Förderverein Freiburger Fußballschule e.V.“,
Schwarzwaldstr. 193, 79117 Freiburg*